

Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2021

Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend nach Artikel 74 IVG vereinbarten Leistungsvertragsauszahlung kantonaler privater Behindertenhilfe-Organisationen im Jahr 2020

P205405

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

In seiner Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses informiert der Regierungsrat, dass es sich bei den Unterstützungsbeiträgen an die privaten Organisationen der Behindertenhilfe um eine gesetzlich definierte Leistung des Bundes handelt. Der Kanton ist in die entsprechenden Vertragsverhältnisse zwischen den Organisationen und dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) nicht involviert. Die Anfrage des Kantons beim BSV via Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren hat ergeben, dass die angesprochene Situation aufgrund der Mitte 2021 vorliegenden Informationen aus den Reportings für 2020 geprüft und beurteilt werden soll.

